



Gz.: RPGI-13-03m0205/6-2015/2
Bearbeiter/in: Carmen Krause

Datum: 22. Februar 2016
Tel.: +49 641 303-2179
Dokument Nr.: 2016/34861

GENEHMIGUNG

Hiermit erteile ich dem Vogelsbergkreis unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung gleichen Datums enthaltenen Auflagen die aufsichtsbehördliche Genehmigung

1. zu der in § 2 der Haushaltssatzung des Vogelsbergkreises für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von

4.890.220 €

(in Worten: Vier Millionen achthundertneunzigtausendzweihundertzwanzig Euro)

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) i.V.m. § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO);

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

2.820.000 €

(in Worten: Zwei Millionen achthundertzwanzigtausend Euro)

gemäß § 52 Abs. 1 HKO i.V.m § 102 Abs. 4 HGO;

3. zum in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung genannten Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

110.000.000 €

(in Worten: Hundertzehn Millionen Euro)

gemäß § 52 Abs. 1 HKO i.V.m § 105 Abs. 2 HGO.


Dr. Ullrich
Regierungspräsident

